



Brüssel, den 28. Oktober 2020

CM 4366/20

FISC
ECOFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: + 32-2-281.2892

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1768 zur Ermächtigung der Republik Kroatien, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 28. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1768 zur Ermächtigung der Republik Kroatien, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen, in der Fassung des Dokuments 11685/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Dienstag, den 3. November 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen:
ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu.